

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN MISS BERRY B.V.

Sitz Noordhoek
Handelskammernr. 81160119

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1.Unter „Miss Berry“ wird in diesen Bedingungen verstanden: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Miss Berry B.V., mit Sitz in Noordhoek;
- 1.2.Unter „Parteien“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Miss Berry und Verkäufer;
- 1.3.Unter „Vertrag“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Jeder Vertrag zwischen den Parteien, unabhängig davon, ob es sich um einen Rahmenvertrag oder einen Einzelvertrag handelt, sowie alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages, einschließlich Angebote;
- 1.4.Unter „Produkten“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Alle Waren und/oder Dienstleistungen und/oder andere Leistungen, die Gegenstand eines Vertrages sind;
- 1.5.Unter „Person“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Natürliche oder juristische Person oder Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, wie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts;
- 1.6.Unter „Verkäufer“ wird in diesen Bedingungen verstanden: Die Person, mit der Miss Berry einen Vertrag geschlossen hat oder mit der Miss Berry in Verhandlungen steht;
- 1.7.Unter „schriftlich“ wird in diesen Bedingungen auch verstanden: per E-Mail und WhatsApp.

2. Allgemeines

- 2.1.Diese Bedingungen gelten – mit ausdrücklicher Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – für alle Verträge. Sollte Miss Berry in einem bestimmten Fall nicht verlangen, dass diese Bedingungen strikt eingehalten werden, bedeutet dies nicht, dass Miss Berry das Recht verliert, in zukünftigen, ähnlichen oder nicht ähnlichen Fällen die strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden und gelten nur für den jeweiligen Fall.
- 2.2.Alle Bestimmungen in diesen Bedingungen wurden nicht nur zugunsten von Miss Berry, sondern auch zugunsten der folgenden Personen getroffen, die sich jederzeit auf diese Drittbegünstigung berufen können: (i) die Geschäftsführer und Aktionäre von Miss Berry (einschließlich ihrer mittelbaren Geschäftsführer und Aktionäre), (ii) alle Personen, die für Miss Berry tätig sind, (iii) alle Personen, die bei der Ausführung eines Vertrages von Miss Berry eingeschaltet wurden, und (iv) alle Personen, deren Handeln oder Unterlassen Miss Berry gegenüber haftbar machen könnte.
- 2.3.Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder eines Vertrages ungültig sein oder vom Gericht für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und des Vertrages in Kraft. Die ungültigen oder aufgehobenen Bestimmungen werden durch gültige Bestimmungen ersetzt, die unter Berücksichtigung des Zwecks und Inhalts dieser Bedingungen und des Vertrages so wenig wie möglich von den ursprünglichen Bestimmungen abweichen.
- 2.4.Diese Bedingungen werden in verschiedenen Sprachen verfasst. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt oder die Auslegung dieser Bedingungen ist der niederländische Text verbindlich.

3. Angebote, Zustandekommen eines Vertrags

3.1. Ein Vertrag kommt zustande, wenn:

- a. Miss Berry ein Angebot des Verkäufers schriftlich akzeptiert; oder
- b. Miss Berry den Vertrag schriftlich bestätigt; oder
- c. Miss Berry mit der Ausführung des Vertrags beginnt.

3.2. Miss Berry ist nicht verpflichtet, ein Angebot und/oder einen Vertrag zu dem angegebenen Preis zu erfüllen, wenn dieser Preis auf einem Druck- und/oder Schreibfehler basiert.

3.3. Es ist dem Verkäufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry nicht gestattet, einen Vertrag oder ein oder mehrere seiner Rechte und Verpflichtungen aus einem Vertrag ganz oder teilweise abzutreten. Dieses Verbot hat neben vertraglicher Wirkung auch dingliche Wirkung (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehen).

4. Preise

4.1. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, werden die Preise in Euro angegeben.

4.2. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

4.3. Alle vereinbarten Preise sind fest. Preiserhöhungen nach dem Zustandekommen des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, gehen zu Lasten des Verkäufers, unabhängig vom Zeitraum zwischen dem Abschluss des Vertrags und seiner Ausführung.

5. Garantie

5.1. Der Verkäufer garantiert:

- a. dass die Produkte in jeder Hinsicht der Vereinbarung entsprechen, wobei jedenfalls Folgendes verstanden wird:
 - sie mit einem eventuell gezeigten oder bereitgestellten Muster übereinstimmen;
 - sie von Global-GAP-zertifizierten Erzeugern stammen;
 - sie nicht mit gesetzlich verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden;
 - sie den höchsten Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entsprechen;
 - sie von optimaler Qualität, Frische und Haltbarkeit sind;
 - sie frei von Krankheiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fäulnis), Schädlingen, fremden Bestandteilen, Verunreinigungen, (anderen) gesundheitsgefährdenden Stoffen und (weiteren) sichtbaren und unsichtbaren Mängeln sind;
 - sie den von Miss Berry formulierten Spezifikationen, Handhabungsanweisungen und Anforderungen entsprechen und, soweit Miss Berry diese nicht formuliert hat, den Spezifikationen und Anforderungen, die für Produkte der Klasse II gelten;
 - sie (i) allen Anforderungen entsprechen, die sich aus den relevanten niederländischen und europäischen Gesetzen und Vorschriften ergeben, die zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Bereitstellung in Kraft sind, und (ii) den eventuell zusätzlichen und/oder strenger Anforderungen entsprechen, die von den Abnehmern von Miss Berry gestellt werden und über die Miss Berry den Verkäufer vor Abschluss des Vertrags (oder im Fall eines Rahmenvertrags vor der Bestellung der betreffenden Ware) informiert hat;

- b. dass die Produkte angemessen und ordnungsgemäß verpackt sind und den gegebenenfalls von Miss Berry erteilten Anweisungen entsprechen, dass die Verpackungen und Verpackungsmaterialien keine Gefährdung für die Lebensmittelsicherheit darstellen, dass die Verpackungen alle gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen aufweisen und alle gesetzlichen Kennzeichnungsanforderungen eingehalten wurden;
 - c. dass die Produkte während des gesamten Transportwegs unter optimaler Temperatur und unter optimalen Bedingungen transportiert werden, ohne Unterbrechung der Kühlkette;
 - d. dass die vollständige Rückverfolgbarkeit der Produkte gewährleistet ist und der Verkäufer innerhalb von 24 Stunden nach einem entsprechenden Antrag von Miss Berry alle relevanten Informationen zu den Produkten in digitaler Form bereitstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Daten der Erzeuger und der Felder sowie eine vollständige und aktuelle Aufzeichnung der verwendeten Pflanzenschutzmittel;
 - e. dass der Verkäufer Miss Berry sofort schriftlich über eine Notfallsituation informiert und Miss Berry sofort schriftlich benachrichtigt, wenn der Verkäufer (anderweitig) voraussehen kann oder Kenntnis davon hat, dass die Produkte und/oder das Verpackungsmaterial nicht (oder nicht mehr) den in diesem Artikel genannten Anforderungen entsprechen.
- 5.2. Der Empfang, die Genehmigung oder die Zahlung der Produkte durch Miss Berry stellt keine Anerkennung der Übereinstimmung der Produkte mit der Vereinbarung dar, befreit den Verkäufer nicht von weiteren Garantiepflichten oder Haftung und lässt die Rechte von Miss Berry aus der Vereinbarung, diesen Bedingungen und dem Gesetz unberührt.

6. Lieferfrist, Lieferung, Eigentum

- 6.1. Die vereinbarte Lieferzeit ist verbindlich. Der Verkäufer gerät durch Überschreitung der Lieferzeit automatisch in Verzug. Sobald der Verkäufer weiß oder wissen muss, dass die Ausführung des Vertrages nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgen wird, muss er Miss Berry unverzüglich schriftlich informieren.
- 6.2. Die Lieferung erfolgt „Delivery Duty Paid“ (DDP) an dem von Miss Berry angegebenen Lieferort. „DDP“ wird gemäß der letzten Version der Incoterms ausgelegt.
- 6.3. Teillieferungen und Lieferungen vor dem vereinbarten Zeitpunkt können von Miss Berry abgelehnt werden, wenn sie hierfür keine vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat.
- 6.4. Wenn Miss Berry Verpackungsmaterialien liefert, muss der Verkäufer die Gebrauchsanweisungen von Miss Berry strikt befolgen und sorgfältig mit den Verpackungsmaterialien umgehen. Der Verkäufer wird die Verpackungsmaterialien auf erstes Verlangen von Miss Berry an diese zurückgeben.
- 6.5. Miss Berry hat jederzeit das Recht, Verpackungsmaterialien des Verkäufers auf dessen Kosten und Risiko zurückzugeben.
- 6.6. Das Eigentum an den Produkten geht mit der tatsächlichen Lieferung auf Miss Berry über. Der Verkäufer garantiert, dass das vollständige und unbeschränkte Eigentum an den Produkten geliefert wird und dass keine Ansprüche Dritter auf die Produkte bestehen.

7. Inspektion und Beschwerden

- 7.1. Vor der Lieferung der Produkte in ihr Lager ist Miss Berry jederzeit berechtigt, jedoch niemals verpflichtet, diese zu prüfen oder prüfen zu lassen, wobei in diesem Artikel unter „prüfen“ stichprobenartige und visuelle Inspektionen zu verstehen sind. Im gegebenen Fall wird der Verkäufer bei der Prüfung vollumfänglich mitwirken.

- 7.2.Nach der Lieferung der Produkte wird Miss Berry diese innerhalb einer angemessenen Frist prüfen oder prüfen lassen. Wenn Miss Berry die Produkte nicht innerhalb von 4 Tagen nach der genannten Lieferung beanstandet, gelten diese als genehmigt, unter der Voraussetzung, dass sie eine normale Haltbarkeit haben und keine versteckten Mängel aufweisen.
- 7.3.Miss Berry hat nur insoweit eine Rügepflicht, als sie innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung eines (versteckten) Mangels oder so viel später, wie sie diesen entdeckt hat, geltend machen muss, dass die Produkte nicht der Vereinbarung entsprechen oder dass die Leistung des Verkäufers anderweitig mangelhaft ist.
- 7.4.Miss Berry wird auch dann als eine Entdeckung im Sinne von Absatz 3 dieses Artikels betrachtet, wenn sie von einem ihrer Abnehmer eine Beschwerde über die Produkte erhalten hat und eine Untersuchung ergeben hat, dass diese Beschwerde begründet ist. In diesem Fall ist Miss Berry berechtigt, die Produkte trotzdem abzulehnen.
- 7.5.Eine eventuelle Verletzung der Prüf- und Rügepflicht von Miss Berry kann nur dann mit einer rechtlichen Folge verbunden werden, wenn der Verkäufer dadurch in seinen konkreten Interessen geschädigt wurde.
- 7.6.Die in Absatz 5 dieses Artikels genannte Verletzung führt nicht zum Verlust des Rechts seitens Miss Berry.

8. Verweigerung und Ablehnung

- 8.1.Ungeachtet der weiteren Rechte, die ihr nach dem Gesetz und/oder dem Vertrag und/oder diesen Bedingungen zustehen, ist Miss Berry im Falle der Weigerung oder Ablehnung der Produkte berechtigt:
- a. die gelieferten Produkte auf Kosten und Risiko des Verkäufers zurückzusenden und die Erfüllung zu verlangen, gegebenenfalls in Verbindung mit Schadensersatz;
 - b. den Vertrag zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen;
 - c. den Vertrag teilweise zu kündigen und für den betreffenden Teil weiterhin die Erfüllung zu verlangen, gegebenenfalls in Verbindung mit Schadensersatz;
 - d. den Vertrag teilweise zu kündigen, indem der Preis (einschließlich einer eventuell vereinbarten Mindestgarantiepreis) reduziert wird;
 - e. die Produkte auf Kosten und Risiko des Verkäufers auf Kommissionsbasis zu verkaufen.
- 8.2.Ab dem Moment, in dem die Produkte ganz oder teilweise abgelehnt oder zurückgewiesen werden, trägt der Verkäufer das Risiko in Bezug auf die Produkte.

9. Kauf-, Kommissions- und MGP-Vertrag; Ernteversicherung

- 9.1.Wenn Miss Berry Produkte vom Verkäufer bezieht, ohne dass die Parteien einen ausdrücklichen und schriftlichen Kaufvertrag geschlossen haben, wird zwischen den Parteien angenommen, dass ein Kommissionsvertrag zustande gekommen ist.
- 9.2.Im Falle eines Kommissionsvertrags gilt Folgendes:
- a. Miss Berry hat keine Prüf- und Rügepflicht bezüglich der Produkte;
 - b. Miss Berry wird die Produkte in eigenem Namen, jedoch stets auf Rechnung und Risiko des Verkäufers an Dritte verkaufen und liefern;
 - c. Ohne ein Ergebnis zu garantieren, wird Miss Berry sich bemühen, unter Berücksichtigung aller Umstände den höchstmöglichen Verkaufserlös zu erzielen;
 - d. Der Verkaufserlös hängt von der Qualität der Produkte und der Situation auf dem meist volatilen Markt ab; wenn Miss Berry ungefähre Verkaufspreise angibt, erfolgt dies nur zu Informationszwecken, ohne dass der Verkäufer hierauf irgendwelche Rechte ableiten kann;

- e. Miss Berry wird dem Verkäufer den Nettoumsatz gemäß ihren Verkaufsabrechnungen zahlen, mit der Maßgabe, dass (i) Miss Berry stets berechtigt ist, den Nettoumsatz mit etwa von ihr gezahlten Vorschüssen und mit positiven Nettoumsätzen mit negativen Nettoumsätzen zu verrechnen und (ii) Miss Berry immer ein Vorbehaltrecht für nachträgliche Ansprüche von ihren Abnehmern oder Dritten sowie nachträgliche Gutschriften an ihre Abnehmer hat. Unter „Nettoumsatz“ versteht man in diesen Bedingungen den Bruttoverkaufserlös abzüglich der Provision, die Miss Berry zusteht, und der Kosten, die Miss Berry im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten für Seefracht, Terminalgebühren (THC), Dokumente, Einfuhrzölle, Transport, Handhabung, Lagerung, Kühlung, Qualitätskontrolle und Laboruntersuchungen sowie, wenn nötig, Sortierung und Umverpackung;
- f. Wenn nach Abschluss des Programms oder der Saison festgestellt wird, dass der Verkäufer aufgrund der Verkaufsabrechnungen, der von Miss Berry vorgenommenen Zahlungen, nachträglicher Ansprüche von Miss Berry oder Dritten und nachträglicher Gutschriften an ihre Abnehmer noch einen Betrag an Miss Berry schuldet, wird der Verkäufer diesen Betrag auf erstes Verlangen von Miss Berry zurückzahlen;
- g. Die Produkte bleiben Eigentum des Verkäufers, bis Miss Berry diese an Dritte verkauft und liefert; das Risiko in Bezug auf die Produkte geht niemals auf Miss Berry über; Miss Berry ist nicht verpflichtet, die Produkte zu versichern;
- h. Miss Berry hat jederzeit das Recht, die Produkte ohne Angabe von Gründen wieder dem Verkäufer in ihrem Lager zur Verfügung zu stellen, wobei der Kommissionsvertrag als aufgelöst gilt, ohne dass Miss Berry zu Schadensersatz verpflichtet ist. Der Verkäufer wird die Produkte so schnell wie möglich zurücknehmen und die von Miss Berry entstandenen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kühl- und Lagerkosten, erstatten. Die anderen Bestimmungen dieser Bedingungen gelten auch für Kommissionsverträge, es sei denn, ihre Anwendung ist aufgrund der Art eines Kommissionsvertrags nicht möglich. Soweit Absatz 2 von Artikel 9 mit einem anderen Artikel oder Absatz dieser Bedingungen im Widerspruch steht, hat die Bestimmung in Absatz 2 Vorrang.

9.3. Im Falle eines MGP-Vertrags gilt Folgendes:

- a. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Produkte im Eigentum an Miss Berry zu übertragen;
- b. Unter der Voraussetzung, dass die Produkte in jeder Hinsicht der Vereinbarung entsprechen und der Verkäufer seine Verpflichtungen auch anderweitig erfüllt, ist Miss Berry auf jeden Fall verpflichtet, den vereinbarten Mindestgarantiepreis zu zahlen;
- c. Wenn der Betrag des Nettoumsatzes höher ist als der Mindestgarantiepreis, ist Miss Berry auch dazu verpflichtet, die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen zu zahlen;
- d. Artikel 9 Absatz 2 unter c bis f dieser Bedingungen ist entsprechend anzuwenden. Die anderen Bestimmungen dieser Bedingungen gelten auch für MGP-Verträge, es sei denn, ihre Anwendung ist aufgrund der Art eines MGP-Vertrags nicht möglich. Soweit Absatz 3 von Artikel 9 mit einem anderen Artikel oder Absatz dieser Bedingungen im Widerspruch steht, hat die Bestimmung in Absatz 3 Vorrang.

9.4. Wenn Miss Berry sich verpflichtet, einen oder mehrere Vorschüsse im Rahmen eines Kauf- oder Kommissionsvertrags für die Lieferung oder Bereitstellung von landwirtschaftlichen Produkten durch den Verkäufer zu zahlen, ist der Verkäufer verpflichtet, auf Wunsch von Miss Berry eine Ernteversicherung mit Hagelschutz abzuschließen und aufrechtzuerhalten, in der festgelegt wird, dass Miss Berry Mitversicherte auf der Police ist und dass etwaige Versicherungsleistungen direkt an Miss Berry ausgezahlt werden. Der Verkäufer wird Miss Berry auf deren erstes Verlangen eine

Kopie der betreffenden Police und einen Nachweis der entsprechenden Prämienzahlung zur Verfügung stellen.

10. Rechte von Dritten

- 10.1. Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte und die zugehörigen Verpackungen und Verpackungsmaterialien, alles im weitesten Sinne des Wortes, keine Rechte des geistigen Eigentums oder andere Rechte Dritter verletzen und dass Miss Berry das bedingungslose und unwiderrufliche Recht hat, die Produkte und die zugehörigen Verpackungen und Verpackungsmaterialien einzuführen, zu lagern, vorrätig zu halten, zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder anderweitig zu vertreiben, auszuführen und sonst wie zu verwenden, alles im weitesten Sinne des Wortes.
- 10.2. Der Verkäufer stellt Miss Berry von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer Verletzung oder einer behaupteten Verletzung eines oder mehrerer der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Rechte frei. Alle Schäden, die Miss Berry aus einer solchen Verletzung oder behaupteten Verletzung entstehen, einschließlich der tatsächlichen Verteidigungskosten gegen die Ansprüche Dritter, sind vom Verkäufer an Miss Berry zu erstatten.
- 10.3. Der Verkäufer stellt Miss Berry auch von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer Verletzung eines anderen Rechts dieses Dritten frei, wie zum Beispiel Eigentum dieses Dritten, wenn der Verkäufer von Miss Berry geliefertes Verpackungsmaterial in Verletzung der getroffenen Vereinbarungen an eine andere Partei geliefert hat. In diesem Fall erstattet der Verkäufer alle Kosten, die Miss Berry entstehen, einschließlich der Kosten für Ersatzverpackungsmaterial und etwaige Schadensersatzleistungen oder Einkommensverluste, die Miss Berry oder der betreffende Dritte erlitten hat.

11. Zahlung

- 11.1. Alle Rechnungen des Verkäufers müssen an Miss Berry, adressiert an die Kreditorenbuchhaltung gerichtet sein, auf die betreffende Bestellnummer verweisen, ordnungsgemäß spezifiziert und den in den Niederlanden geltenden gesetzlichen Rechnungsanforderungen entsprechen. Miss Berry behält sich das Recht vor, Rechnungen, die nicht alle genannten Anforderungen erfüllen, nicht zu bearbeiten und sie an den Verkäufer zurückzusenden.
- 11.2. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der betreffenden korrekten und vollständigen Rechnung oder, wenn die Empfangnahme und Genehmigung der Produkte später erfolgt, innerhalb von 30 Tagen nach der Empfangnahme und Genehmigung der betreffenden Produkte.
- 11.3. Zahlungen von Miss Berry werden in erster Linie auf den Hauptbetrag angerechnet, anschließend auf eventuell geschuldete Zinsen und zuletzt auf eventuell geschuldete Kosten, es sei denn, Miss Berry gibt bei der Zahlung eine andere Reihenfolge an.
- 11.4. Die eventuell von Miss Berry zu zahlende Entschädigung für eine Verzögerung bei der Zahlung eines Geldbetrags wird nicht in der gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a BW bestehen, sondern in den gesetzlichen Zinsen gemäß Artikel 6:119 BW.
- 11.5. Die eventuell von Miss Berry zu zahlende Entschädigung für Kosten gemäß Artikel 6:96 Absatz 2 unter c BW wird nicht anhand der Staffelung in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung zur Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten festgelegt, sondern besteht im Mindestbetrag gemäß Artikel 2 Absatz 2 der genannten Verordnung.
- 11.6. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung oder der Zahlung von Vorschüssen hat Miss Berry das Recht, vom Verkäufer zu verlangen, dass dieser

ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen stellt, gegebenenfalls in Form einer auf erstes Verlangen von Miss Berry fälligen Bankgarantie, ausgestellt von einer erstklassigen niederländischen Bank.

11.7. Miss Berry ist jederzeit berechtigt, die Beträge, die sie aus welchem Grund auch immer dem Verkäufer oder einer mit ihm verbundenen Person („Verkäufer c.s.“) schuldet, mit den Beträgen zu verrechnen, die Miss Berry oder eine mit ihr verbundene Person („Miss Berry c.s.“) aus welchem Grund auch immer von Verkäufer c.s. zu fordern hat. Diese Verrechnungsbefugnis besteht auch, wenn die Zahlung der Forderungen noch nicht durchsetzbar ist und wenn die Leistung, die Miss Berry c.s. zu fordern hat, nicht ihrer Schuld entspricht.

12. Zurückbehaltungsrecht

Bis der Verkäufer alle seine Verpflichtungen gegenüber Miss Berry aus welchem Grund auch immer vollständig erfüllt hat, hat Miss Berry ein Zurückbehaltungsrecht an allen Sachen, die Miss Berry im Zusammenhang mit einem Vertrag mittelbar oder unmittelbar unter sich hat oder erhalten wird. Unter Sachen wird in diesem Artikel verstanden: Produkte, bewegliche Sachen, Inhaberpapiere oder Orderpapiere, Wertpapiere, Dokumente und Gelder.

13. Verbot der Abtretung und Verpfändung

Es ist dem Verkäufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Miss Berry nicht gestattet, seine Forderungen gegenüber Miss Berry abzutreten, zu verpfänden oder unter irgendeinem anderen Titel zu übertragen oder zu belasten. Dieses Verbot hat neben vertraglicher Wirkung auch dingliche Wirkung. Die Forderungen des Verkäufers gegenüber Miss Berry sind nicht übertragbar (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 BW vorgesehen) und nicht verpfändbar (wie in Artikel 3:83 Absatz 2 BW in Verbindung mit Artikel 3:98 BW vorgesehen).

14. Höhere Gewalt

14.1. Der Verkäufer kann sich nur auf höhere Gewalt berufen, wenn:

- a. die (drohende) Nichterfüllung des Verkäufers weder auf sein Verschulden noch gemäß dem Gesetz, dem Vertrag, diesen Bedingungen oder allgemein anerkannten Auffassungen zu seinen Lasten geht; und
- b. der Umstand, der die höhere Gewalt verursacht, eingetreten ist, bevor der Verkäufer seine Verpflichtung(en) erfüllen musste; und
- c. der Verkäufer Miss Berry unverzüglich, jedoch in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden nach dem Eintritt der höheren Gewalt schriftlich und begründet über den Umstand informiert, der die höhere Gewalt verursacht.

14.2. Im Falle von vorübergehender höherer Gewalt seitens des Verkäufers ist Miss Berry berechtigt:

- a. dem Verkäufer eine angemessene Frist von maximal 2 Monaten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu gewähren. Wenn der Verkäufer nach Ablauf dieser Frist nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag doch noch zu erfüllen, ist Miss Berry berechtigt, den Vertrag zu kündigen; oder nach Wahl von Miss Berry:
- b. den Vertrag zu kündigen.

14.3. Im Falle von dauerhafter höherer Gewalt seitens des Verkäufers ist Miss Berry berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

14.4. Unter höherer Gewalt seitens des Verkäufers wird auf jeden Fall nicht verstanden: Personalmangel, Krankheit von Personal, Streiks und höhere Gewalt und/oder Nichterfüllung („zurechenbare Nichterfüllung“) und/oder rechtswidriges Verhalten seitens der Lieferanten oder Transportunternehmen des Verkäufers oder anderer Dritter, die an der Ausführung des Vertrages beteiligt sind.

14.5. Im Falle von höherer Gewalt seitens Miss Berry ist sie berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtung(en) oder eines Teils davon auszusetzen. Wenn die Dauer der höheren Gewalt auf ihrer Seite länger als einen Monat dauert oder es sicher ist, dass diese Dauer länger als einen Monat dauern wird, ist Miss Berry berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. Unter höherer Gewalt seitens Miss Berry wird verstanden: jeder Umstand, der nicht auf ihr Verschulden im subjektiven Sinne zurückzuführen ist und der es Miss Berry unmöglich oder praktisch unzumutbar macht, ihre Verpflichtung(en) oder einen Teil davon zu erfüllen oder weiter zu erfüllen, einschließlich – aber ausdrücklich nicht beschränkt auf – höhere Gewalt auf Seiten der Abnehmer von Miss Berry sowie staatliche Maßnahmen, die die Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Produkten behindern oder finanziell nachteilig machen.

14.6. Die Kündigung des Vertrages gemäß diesem Artikel erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer, ohne dass eine Mahnung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist und ohne dass Miss Berry zu Schadensersatz verpflichtet ist.

15. Aussetzung, Auflösung

15.1. Ungeachtet der weiteren Rechte, die ihr nach dem Gesetz und/oder dem Vertrag und/oder diesen Bedingungen zustehen, ist Miss Berry berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtung(en) auszusetzen oder, ohne dass eine Mahnung oder gerichtliche Intervention erforderlich ist, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer ganz oder teilweise zu kündigen, wenn:

- a. der Verkäufer eine ihm obliegende Verpflichtung(en) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt;
- b. der Verkäufer Miss Berry einen guten Grund gibt, zu befürchten, dass er die Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen vernachlässigen wird;
- c. der Verkäufer für insolvent erklärt wurde oder der Verkäufer selbst einen Insolvenzantrag gestellt hat;
- d. dem Verkäufer vorläufig oder endgültig Zahlungsaufschub gewährt wurde oder der Verkäufer selbst einen Antrag darauf gestellt hat;
- e. in Bezug auf den Verkäufer eine gesetzliche Schuldenregelung angewendet wurde oder der Verkäufer selbst einen Antrag darauf gestellt hat, oder der Verkäufer eine außergerichtliche Einigung erzielt hat;
- f. das Unternehmen des Verkäufers liquidiert wird; oder
- g. auf Sachen des Verkäufers Zwangsvollstreckung angewendet wurde oder ein einstweiliges Pfandrecht verhängt wurde, das nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Pfändung aufgehoben wurde.

15.2. Wenn der Verzug des Verkäufers sowohl aufgrund des Gesetzes als auch des Vertrages und dieser Bedingungen erst nach einer Mahnung eintritt, wird Miss Berry im Fall unter (a) in Absatz 1 dieses Artikels nicht zur vollständigen oder teilweisen Kündigung des Vertrages übergehen, bevor sie dem Verkäufer eine schriftliche Mahnung mit einer angemessenen Frist zur Erfüllung geschickt hat und die Erfüllung innerhalb dieser Frist ausgeblieben ist.

15.3. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Kündigung des Vertrages durch Miss Berry ist sie nicht zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet und alle ihre Forderungen gegen den Verkäufer sind sofort und vollständig fällig.

16. Haftung

16.1. Der Verkäufer haftet für alle direkten und indirekten Schäden, die Miss Berry und/oder Dritten durch eine zurechenbare Nichteरfüllung einer Verpflichtung(en) des Verkäufers oder durch zurechenbares unrechtmäßiges Handeln oder Unterlassen des Verkäufers selbst oder eines Untergebenen, Nicht-Untergebenen oder Vertreters des Verkäufers entstehen.

16.2. Der in Absatz 1 dieses Artikels genannte Schaden umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf, alle Strafen, die Miss Berry auferlegt werden (einschließlich vertraglicher Strafen), alle Schäden und Kosten im Zusammenhang mit einem Produktrückruf auf Initiative der zuständigen Behörden und/oder des Verkäufers und/oder von Miss Berry sowie alle internen und externen Kosten von Miss Berry, die im Zusammenhang mit der Feststellung von Schäden und Haftung und der Eintreibung von Schadensbeträgen stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die tatsächlichen Kosten, die Miss Berry für Anwälte, Gerichtsvollzieher, Experten und Übersetzer entstanden sind.

16.3. Der Verkäufer stellt Miss Berry von Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz gemäß Absatz 1 dieses Artikels frei. Der Verkäufer wird die angemessenen Verteidigungskosten gegen die genannten Ansprüche Miss Berry erstatten. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Miss Berry freizustellen, wenn der Schaden die direkte Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von Miss Berry oder von leitenden Angestellten ihrer Geschäftsführung ist.

16.4. Für die Anwendung dieses Artikels werden unter anderem das Personal, die Mitarbeiter und Abnehmer von Miss Berry als Dritte betrachtet.

16.5. Der Verkäufer wird seine Haftung für Schäden gemäß Absatz 1 dieses Artikels ausreichend versichern und versichert halten. Der Verkäufer wird Miss Berry auf deren erstes Verlangen eine Kopie der betreffenden Police und einen Nachweis der Prämienzahlung zur Verfügung stellen.

16.6. Miss Berry ist nur für Schäden haftbar, die eine direkte Folge einer ihr zurechenbaren Nichteरfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag sind.

16.7. Die gesamte Haftung von Miss Berry ist auf den Betrag begrenzt, der von der von Miss Berry abgeschlossenen Haftpflichtversicherung im betreffenden Fall ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags des Selbstbehalts, der gemäß den Versicherungsbedingungen nicht von den Versicherern übernommen wird. Sollte es Miss Berry nicht möglich sein, zu angemessenen Bedingungen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, oder sollte aus irgendeinem Grund keine Auszahlung gemäß der genannten Versicherung erfolgen, dann ist die gesamte Haftung von Miss Berry aus welchem Grund auch immer auf den Netto-Rechnungswert der betreffenden Produkte begrenzt, das heißt den Preis ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern und Abgaben sowie ohne Transportkosten, mit einem Höchstbetrag von € 5.000 pro Ereignis und mit einem Höchstbetrag von € 25.000 pro Jahr. Wenn der Vertrag aus mehreren Teilen besteht, ist die Haftung von Miss Berry weiter auf den Teil des Vertrages begrenzt, in dem der Schaden entstanden ist, unter Berücksichtigung der oben genannten Höchstbeträge.

16.8. Miss Berry ist ausschließlich zur Entschädigung von direkten Schäden verpflichtet. Unter direkten Schäden wird verstanden:

- die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des direkten Schadens;

- die eventuell angemessenen Kosten, die getätigten wurden, um die mangelhafte Leistung von Miss Berry mit dem Vertrag in Einklang zu bringen, es sei denn, diese sind Miss Berry nicht zurechenbar;
- die angemessenen Kosten, die gemacht wurden, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, soweit der Verkäufer nachweist, dass diese Kosten tatsächlich zu einer Begrenzung des direkten Schadens geführt haben.

16.9. Miss Berry haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebsschäden, Stagnationsschäden, entgangenen Gewinn, verpasste Einsparungen, Schäden aufgrund von Ansprüchen der Abnehmer des Käufers, Verlust von Kunden, verringerte Goodwill und Reputationsschäden.

16.10. Miss Berry wird sich nicht auf eine Begrenzung ihrer Haftung berufen, wenn der Schaden die direkte Folge von Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von Miss Berry oder von leitenden Angestellten ihrer Geschäftsführung ist.

17. Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Kosten

17.1. Die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

17.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Vertrages und/oder dieser Bedingungen entstehen, werden zunächst ausschließlich vom Gericht Rotterdam (Hauptverfahren) oder vom einstweiligen Verfügungsrichter des Gerichts Rotterdam (Eilverfahren und andere vorläufige Maßnahmen) entschieden, unbeschadet des Rechts von Miss Berry, Streitigkeiten wie hier beschrieben vor ein anderes zuständiges Gericht zu bringen.